

B-12 435 Stellen für Antidiskriminierungsstellen in den Kommunen.

Gremium: LAG Bildung

Beschlussdatum: 08.05.2021

Tagesordnungspunkt: NRW zukunftsfit machen – mit diesen Projekten fördern wir gerechte Bildung, die für ein Leben im Wandel rüstet (Bildung, Kita, Wissenschaft, Hochschule, ...)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Das Land sorgt dafür, dass für Antidiskriminierungsstellen je Kreis und kreisfreier Stadt (Träger entweder Kommune oder Zivilgesellschaft) jeweils fünf Stellen im Durchschnitt mit Landesmitteln (290 Stellen) finanziert werden. Die Kommunen sichern die Infrastruktur und tragen eigenes Personal in Höhe von landesweit 145 Stellen bei.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Prävention, Intervention gegen Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit

Andockmöglichkeiten bestehen beispielsweise bei den schulpsychologischen Diensten, bei denen das Schulministerium zurzeit für entsprechende Aufgaben 54 Stellen bereitstellt, oder Integrationsagenturen. Es gibt eigene kommunale Antidiskriminierungsstellen, die auch für andere Zielgruppen zugänglich sind. Allerdings gibt es keine einheitlichen Vorgaben für die Aufgabenerledigung in Antidiskriminierungsstellen.

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Niedrigschwelliger Zugang zu Meldungen und zu Beratung bei Antidiskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus, Sexismus, LSBTTI*-Feindlichkeit etc.).

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich)?

Verhandlungen zwischen Land und Kommunen, Abschluss einer Vereinbarung zwischen Land, Kommunen, Wohlfahrtsverbänden und Betroffenenverbänden (z.B. Jüdische Gemeinden, Organisationen von Sinti und Roma, Islamverbände). Zuweisung und Ausschreibung der Stellen binnen eines Jahres, anschließend Besetzung. Eine gesetzliche Regelung für 2023 ist anzustreben, auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Polizei und Justiz.

Unterstützer*innen

Marvin Bruckmann (KV Ennepe-Ruhr); Marc Kersten (KV Köln)